

## Lärmbelästigung Dorfgemeinschaftshaus Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnung (31)	<i>Datum</i> 18.09.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	27.09.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

#### Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin und die SPD-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Fachabteilungen teilen hierzu folgendes mit:

In Bezug auf Lärmbelästigung durch Veranstaltungen im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses Oberwürzbach gelten die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Hier ist es nach § 117 OWiG verboten, durch unzulässigen Lärm die Nachbarschaft erheblich zu belästigen. Zeugen hierfür sind die Betroffenen, welche gegenüber der zuständigen Bußgeldstelle (Saarpfalz-Kreis) den Nachweis der Beeinträchtigung führen müssen. Allgemein ist zur Feststellung der Personalien der dort "lärmenden Verantwortlichen" die Vollzugspolizei durch die Betroffenen anzufordern.

Zudem ist eine weitere Stellungnahme als Anlage beigefügt.

### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

1	65_ERGÄNZUNG_Stellungnahme Lärmproblematik DGH_24082023 (002)
2	Mietvertrag DGH NEU
3	Hausordnung DGH NEU